

Inklusion – Leitbild Diakonischen Handelns

Einleitung

Seit etwa dreißig Jahren beschäftigen sich diakonische Einrichtungen verstärkt mit modernen Managementkonzepten. Ausgelöst wurde dieses Interesse durch Veränderungen sozialstaatlicher Strukturen in der Bundesrepublik, die zu effizienterer betriebswirtschaftlicher Planung nötigten.¹ In der Folge fanden betriebswirtschaftliche Modelle Eingang in die Diakoniewissenschaftliche Diskussion.² Ein wichtiges Element moderner Managementkonzepte ist ein ausdifferenziertes Zielsystem, das sich von Visionen, Leitbildern, strategischen Zielen bis ins Tagesgeschäft hinab verfolgen lässt. Ein solches Zielsystem ermöglicht eine nachvollziehbare, rationale Unternehmensführung, macht die kirchlich-theologische Grundlegung diakonischen Handelns transparent und dient der theologischen Profilierung. Soweit die Theorie. Mittlerweile gibt es eine unübersehbare Fülle diakonischer Leitbilder und leitbildähnlicher Formulierungen. Kein Diakonisches Werk, keine Einrichtung, die nicht über ein Leitbild verfügt, kein größeres diakonisches Unternehmen, das nicht einen aufwändigen Leitbildprozess hinter sich hat. Allerdings haben diese Prozesse nur selten zu verbindlicherem Handeln geführt. Theologische Grundlegung erschöpft sich häufig in allzu allgemeinen Formulierungen. Leitbilder werden diskutiert, formuliert, geschrieben, gedruckt und dann ... vergessen.

Dieses Dilemma – Einsicht in die Notwendigkeit Leitbild orientierten Handelns bei gleichzeitiger Unverbindlichkeit der gefundenen Formulierungen – greift Steffen Fleßa in seinem 2003 erschienenen Buch „Arme habt ihr allezeit! Ein Plädoyer für eine Armutsorientierte Diakonie“ auf. Fleßa legt eine Zielformulierung Diakonischen Handelns vor, die leisten soll, was von einer betriebswirtschaftlich begründeten Zielformulierung verlangt werden darf: Klarheit, Anleitung zur Entscheidungsfindung bis in einzelne strategische Entscheidungen, theologische Fundierung. Die Diakonie, so Fleßa, muss sich der Armutsorientierung verpflichten. Sie muss Armutsgruppen identifizieren und für diese Zielgruppen effektive Hilfen entwickeln, dann genügt sie ihrem biblischen Auftrag und braucht keine Konkurrenz durch privatwirtschaftliche Anbieter zu fürchten: wo, wie bei armen Menschen, kein Geld

Diakonisches Werk
der Ev.- Luth. Kirche
in Oldenburg e.V.
Kastanienallee 9-11
26121 Oldenburg
Tel. 0441 / 2 10 01-0
Fax 0441 / 2 10 01-99

www.diakonie-oldenburger-land.de
thomas.feld@diakonie-ol.de

Bankverbindung
Ev. Darlehensgenossenschaft
BLZ 210 602 37
Konto-Nr. 10 403 52 70

Vorstand:
Pfarrer Thomas Feld
Uwe K. Kollmann

Sitz und Gerichtsstand
Oldenburg

Vereinsregister
Eintrag Nr. VR 861

Steuernummer
St.-Nr. 64/220/00859

Die Einrichtung ist mit dem
Freistellungsbescheid des Finanzamtes
Oldenburg als gemeinnützigen
Zwecken dienend anerkannt.

¹ Zu erinnern ist an die Ersetzung des Kostendeckungsprinzips durch Leistungs- und Wettbewerbsorientierte Finanzierungsmodalitäten in weiten Bereichen psychosozialer Hilfen.

² Zu erinnern ist zum Beispiel an die im Anschluss an Alfred Jäger geführte Auseinandersetzung mit dem St. Galler Management Modell am Institut für Diakoniewissenschaft in Bethel. Alfred Jäger, Diakonie als christliches Unternehmen, Gütersloh 4. Aufl. 1993; Alfred Jäger, Diakonie als soziales System, St. Galler Management Modell am Institut für Diakoniewissenschaft in Bethel. Alfred Jäger, Diakonie als christliches Unternehmen, Gütersloh 4. Aufl. 1993; Dierk Starnitzke, Diakonie als soziales System, Stuttgart 1996; David Lohmann, das Bielefelder Diakonie Managementmodell, Gütersloh, 2. Aufl. 1997; Stefan Haas, Theologie und Ökonomie, Gütersloh 2006

ist, kann sich auch kein Markt für privatwirtschaftliches Engagement entwickeln. Das bedeutet– und hier kommt Fleßa zu der provokantesten These seines Buches: Die Diakonie muss sich nicht nur *für* Armutsorientierung entscheiden, sondern auch *gegen* alle Arbeitsfelder, die diesem Ziel nicht genügen und ebenso gut auch von kommerziellen Anbietern bestellt werden können.

Fleßas Thesen atmen prophetische Entschlossenheit und sind bestechend durch ihre klare Orientierung an nur einem gewichtigen Ziel diakonischen Handelns. Armutsorientierung könnte der Diakonie tatsächlich eine neue inspirierende Orientierung geben, die sich, das macht Fleßa deutlich, von der Ebene ethischer Grundlegung und Leitbildformulierung bis in einzelne strategische Entscheidungen verfolgen lässt. Bei aller Brillanz hat Fleßas Entwurf folgende Schwächen:

Der auf den ersten Blick so klar erscheinende Armutsbegriff erscheint bei näherer Untersuchung problematisch. Fleßa stützt sich vor allem auf den pekuniären Aspekt von Armut.³ Ein vor allem an der Einkommenssituation orientierter Armutsbegriff erfasst aber nur einen, wenn auch wesentlichen, Aspekt.⁴ Ein Armutsbegriff, der sich neben der Frage nach dem Einkommen an der Frage nach der Verwirklichung ethischer Werte wie Freiheit und Gerechtigkeit orientiert, ein Ansatz wie ihn beispielhaft Amartya Sen vertritt⁵, erfasst neben der Einkommenssituation auch die Möglichkeiten eines Menschen, sein Leben seinen Wünschen entsprechend zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zur Erweiterung dieser Möglichkeiten, Amartya Sen spricht von Verwirklichungschancen oder Befähigungen, tragen neben dem pekuniären Einkommen auch Bildung, Privilegien, Wohnort, Verwandtschaft und Beziehungen bei und wenn man nach Verwirklichungschancen fragt, treten Benachteiligungen in den Fokus der Aufmerksamkeit, die einem rein einkommensorientierten Ansatz entgehen. „Belastungen wie Alter, Behinderung oder Krankheit verringern die Fähigkeit, Geld zu verdienen. Aber sie erschweren auch die Umwandlung von Einkommen in Befähigung, da ein älterer oder stärker behinderter oder schwerer kranker Mensch mehr Einkommen braucht.“⁶ Solche sich wechselweise verstärkenden Verkettungen lassen sich auch in anderen Bereichen beobachten. So verfügen alleinerziehende Mütter häufig nicht über genügend Ressourcen, um eine Kinderbetreuung sicherzustellen, fehlende Kinderbetreuung verringert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. „Also“, so folgert Amartya Sen, „kann wirkliche Armut (verstanden als Mangel an Chancen) leicht viel bedrohlicher sein, als wir aus Einkommenszahlen ablesen können.“⁷

Eine Zielgruppenbestimmung Diakonischen Handelns, die sich vorwiegend an der Einkommenssituation orientiert, greift aus einem weiteren Grund zu kurz. Fleßas marktwirtschaftlicher Argumentation zufolge sind die Menschen arm und Zielgruppe der Diakonie, die aus materieller Not heraus vulnerabel sind und aus Mangel an materiellen Ressourcen keinen Marktanreiz bieten, um Dienstleister zu finden, die ihnen in ihrer Bedürftigkeit helfen. Für solche Menschen hat die Diakonie sich zu engagieren und sich zurückzuziehen, wo es einen Markt und andere gleichwertige Anbieter gibt. Diese Argumentation scheint mir Folgendes nicht genügend zu thematisieren: Unter den Bedingungen des Sozialstaats tritt der Staat als dritter Geschäftspartner in das marktwirtschaftliche Geschehen ein. Er stützt auch extrem arme Gruppen wie Obdachlose und mehrfach behinderte, chronisch suchtkranke Menschen mit Sozialleistungen aus, die es für Anbieter attraktiv machen, sich in diesem Bereich einzusetzen, so dass auch hier marktwirtschaftliche Konkurrenzsituationen entstehen.

³ Armut als absolute Armut bei einem Einkommen von weniger als einen US Dollar pro Tag (betroffen sind vor allem Menschen in den Entwicklungsländern) oder als relative Armut bei einem Einkommen von weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung eines Landes (betroffen sind ca. 13 % der Bevölkerung mitteleuropäischer Länder). Vgl. Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9915, 30. Juni 2008

⁴ Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung plädiert deshalb für ein „weites Armuts- und Reichtumskonzept“, in dem die Bandbreite der „bestehenden Werturteile und Vorstellungen“ besser erfasst werden können. Er stützt sich dazu auf Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen, das Anknüpfungen an den für das Deutsche Sozialrecht zentralen Begriff der Lebenslagen und an die europäische Debatte über Exklusion und Inklusion erlaubt.

⁵ Amartya Sen, die Idee der Gerechtigkeit, München 2010, S. 284, ders.: Ökonomie für den Menschen, München 4. Aufl. 2007

⁶ Amartya Sen, die Idee der Gerechtigkeit, München 2010, S. 284

⁷ a.a.O.

Ich möchte im Folgenden die Einführung eines Leitbildgedankens versuchen, der einerseits Fleßas Impulse für ein gesellschaftspolitisch bedeutsames, aussagefähiges und ein das diakonische Profil schärfendes Konzept aufnimmt, zugleich aber die Engführungen, die mit Fleßas Armutsbegriff verknüpft sind, vermeidet. Ich entdecke ein solches Konzept in der gegenwärtigen Debatte um Inklusion.

Inklusion als Leitbegriff

Die gegenwärtige Diskussion um Inklusion bezieht sich vorwiegend auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Sie wurde von der 2008 ratifizierten „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ angestoßen. Die Konvention führt eine neue Definition von Behinderung ein⁸ und übernimmt einen Begriff von Behinderung, der neben den persönlichen Beeinträchtigungen die gesellschaftlichen Konstruktionen thematisiert, die die Lebenswelt behinderter Menschen bestimmen. Mit dem Begriff Inklusion bezieht sie sich dabei auf ein soziologisches Konzept, das mit dem Begriffspaar Inklusion und Exklusion Prozesse gesellschaftlicher Ungleichheitsentwicklung erfasst. Exklusion führt zu Benachteiligungen, die weniger in den individuellen Beeinträchtigungen als in gesellschaftlichen Barrieren begründet sind. Zu ändern ist die Situation behinderter Menschen, wenn Exklusion in Richtung auf Inklusion aufgehoben wird. Während in der bisherigen Behindertenpädagogik unter dem Leitbegriff der Integration der Fokus auf den Anpassungsleistungen beeinträchtigter Menschen an die gesellschaftlichen Strukturen lag, kehrt die UN Konvention dieses Verhältnis um. Unter dem Leitbegriff Inklusion wird die Gesellschaft verpflichtet, ihre Barrieren abzubauen und beeinträchtigten Menschen volle Teilnahme an allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv zu ermöglichen.

Dieses von der UN Konvention angestoßene Programm hat in der Behindertenpädagogik eine überwältigende Resonanz hervorgerufen. Eine Unzahl von Veröffentlichungen, Tagungen, Gesetzesentwürfen widmet sich diesem Thema. Dabei hat die Thematisierung von Inklusion und Exklusion als Kategorien zur Erfassung gesellschaftlicher Ungleichheitsentwicklung eine doppelte Engführung erfahren: eine Verengung auf Menschen mit Behinderungen und eine Verengung auf den pädagogisch-schulischen Bereich. Wenn aber Klaus Dörners Diktum: „Wir verstehen die Geschichte der Moderne nur mit den Behinderten vollständig“⁹ stimmt, wird auch die Umkehrung richtig sein, dass wir Inklusion und Exklusion behinderter Menschen nur verstehen, wenn wir sie vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung der Moderne wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Exklusion behinderter Menschen als nur eine Form gesellschaftlicher Exklusion, und erscheinen Menschen mit Behinderungen als nur eine Gruppe, die aus den Vollzügen der modernen Gesellschaft ausgeschlossen ist.

Dörner lässt seine Darstellung der Geschichte der Moderne um 1800 mit einem „Urknall“ beginnen. Dieser „Urknall“ sprengt den vormodernen, Leben und Arbeit unter einem Dach vereinigenden Haushalt. Verursacher dieses „Urknalls“ war die Industrialisierung, in deren Folge der Lebens- vom Arbeitsort getrennt und die Produktion aus den städtischen und ländlichen Haushalten herausgelöst und in Fabriken und Industriebetrieben konzentriert wurde. Zurück blieb die Kleinfamilie, deren Funktion sich fortan auf die Gestaltung des Privaten, der Rekreation und Reproduktion beschränkte. Durch diese Aufspaltung wurden, so Dörner, eine Reihe von Funktionen offenbar, die von der vormodernen Hausgesellschaft sozusagen nebenbei miterledigt wurden, von der modernen Kleinfamilie aber nicht mehr geleistet werden konnten: Sorge für alte, kranke, behinderte Familienmitglieder. Damit tauchte, so Dörner¹⁰, im Verlauf des 19. Jahrhunderts zum ersten Mal in aller Klarheit auf, was uns bis heute als „soziale Frage“ beschäftigt: „,was machen wir mit denen, die für den Markt zu leistungsschwach oder zu störend sind, was wollen wir sie uns kosten lassen, wofür sind sie überhaupt da?‘ – Eine Frage, die auch früher im Einzelfall immer einmal

⁸ Entscheidend ist demnach: „dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“ UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Präambel Abs. e, <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

⁹ Dörner, Klaus, Wir verstehen die Geschichte der Moderne nur mit den Behinderten vollständig, in: Leviathan 22. Jg., 3/1994, S. 367 – 390

¹⁰ Vor welchem sozialgeschichtlichen Hintergrund und mit welchen berührenden Einzelschicksalen sich die Ausgrenzung behinderter Menschen aus dem Bereich der Arbeit und der Familie vollzog, beschreibt mit einer Fülle von Einzeldarstellungen: Dirk Blasius, der verwaltete Wahnsinn, Hamburg 1980

wieder, jetzt aber erstmals systematisch gestellt wurde. Die vom Leistungswert her untersten 10% der Bevölkerung wurden buchstäblich zu frag-würdigen Existenzen.“¹¹ Die Antwort, die das 19. Jahrhundert auf die „soziale Frage“ fand, und die bis heute unseren Umgang mit behinderten Menschen prägt, war die institutionelle Lösung: „so entstanden in allen europäischen Ländern flächendeckende Netze von Irrenanstalten, Anstalten für geistig Behinderte, Krüppelheime, Zuchthäuser und Gefängnisse, aber auch von Waisenhäusern und Kindergärten sowie Alten- und Pflegeheimen.“¹²

Was Klaus Dörner als „Urknall“ beschreibt, erscheint in der etwas nüchterneren Sprache der Systemtheorie Niklas Luhmanns als Übergang von einer segmentär gegliederten zu einer in Funktionssysteme differenzierten Gesellschaft. Das heißt als Übergang von einer sich auf familiäre Hausgesellschaften stützenden in eine Gesellschaft, die eine Reihe von Teilsystemen umfasst, die sich durch die von ihnen wahrgenommenen Funktionen unterscheiden. Neben den bereits benannten Systemen der Familie und der Wirtschaft beschreibt Luhmann als weitere gesellschaftliche Funktionssysteme: das politische System, das Wissenschaftssystem, das Erziehungssystem, das Rechtssystem, die Religion, das Medizinsystem, das Kunstsystem.¹³ Der nach dem Prinzip der funktionalen Differenzierung gegliederten modernen Gesellschaft eignet eine in zwei Richtungen expansive Tendenz: die funktional differenzierten Funktionssysteme Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Kunst, Religion haben die Tendenz zur weltumspannenden Kommunikation. Luhmann spricht von einer Weltgesellschaft. Gleichzeitig haben die funktional differenzierten Teilsysteme die Tendenz, alle Individuen einer Gesellschaft einzuschließen: Jeder gilt in der modernen Gesellschaft als Rechts- und Wirtschaftssubjekt, als angewiesen auf Erziehung, als medizinischer Hilfe bedürftig, als ansprechbar auf wahr und unwahr – das Thema der Wissenschaft – und als religiöses Subjekt, berührbar durch die Differenz von Immanenz und Transzendenz. Der modernen Gesellschaft eignet die Tendenz zur Vollinklusion, zum Einschluss jedes Individuums in die Prozesse gesellschaftlicher Kommunikation.

Systemtheoretisches Denken hat die Eigenart, keinen Begriff ohne sein Gegenteil, keine gesellschaftliche Gegebenheit ohne das, was sie ausschließt, zu denken. Und so ist auch in der auf volle Inklusion aller Individuen angelegten funktional differenzierten Gesellschaft danach zu fragen, wie es um die andere Seite der Inklusion, um die Exklusion bestellt ist. „Hier“, so Luhmann, „ist zunächst zu notieren, dass die Semantik, das gleichsam offizielle Gedächtnis der Gesellschaft, die Inklusionsbedingungen thematisiert und die Exklusionen allenfalls als warnende Beispiele vorführt, sie aber nicht als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit entsprechender Sorgfalt beschreibt.“¹⁴ Die Menschen in der modernen Gesellschaft haben mit der Schwierigkeit umzugehen, dass zwar volle Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder versprochen ist, gleichwohl nicht alle Mitglieder der Gesellschaft die vollen Verwirklichungschancen erhalten.¹⁵ Wenn auch nicht deutlich benannt und ausgesprochen, finden sich Exklusionen auch in der auf Vollinklusion angelegten funktional differenzierten Gesellschaft.

Auf die Frage nach dem Aussehen solcher Exklusionen gibt Rudolf Stichweh folgende Antwort: „Während für Inklusionen eine große Variationsvielfalt zu unterstellen ist, gibt es im Falle der Exklusion eine interessante Unterscheidung von genau zwei Varianten. In der einen Variante kommt ein explizites ‚Nein‘, eine explizite Verweisung des Anderen aus dem jeweiligen System vor. Die andere Möglichkeit ist die einer Exklusion, die einfach nur passiert.“¹⁶ Eine Exklusion durch explizites „Nein“ steht dabei unter folgendem Vorbehalt: „Alle Exklusionen, die in der Gegenwartsgesellschaft explizit vollzogen werden, stehen unter dem Imperativ, dass sie in die Form einer Inklusion gebracht werden müssen.“¹⁷ Niemand wird explizit aus der Gesellschaft ausgeschlossen, ohne in einen anderen gesellschaftlichen Bereich eingeschlossen zu werden. So ließe sich zum Beispiel die von Klaus Dörner beschriebene Antwort des 19. Jahrhunderts auf die „soziale Frage“ interpretieren: Die

¹¹ Dörner, a.a.O., S. 374

¹² Dörner, a.a.O.

¹³ Baraldi, Claudio; Corsi, Giancarlo; Esposito, Elena; GLU, Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, Frankfurt/M. 1997, S. 68

¹⁴ a.a.O., S. 627

¹⁵ Stichweh, Rudolf, Inklusion und Exklusion, Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld 2005, S. 75

¹⁶ Stichweh, a.a.O., S. 185

¹⁷ a.a.O., S. 187f

Unterbringung der „letzten 10% Prozent“ in Anstalten, Arbeitshäusern, Zuchthäusern ist solche Exklusion durch Inklusion in abgegrenzte gesellschaftliche Bereiche. Dies eine Form, die bis heute in den großen, auch diakonischen Komplexeinrichtungen fortlebt. „Zugleich“, so Stichweh, „unterliegt diesen Exklusionsinstanzen der Moderne eine Ideologie der Resozialisierung und der Reintegration“¹⁸ – weshalb man auch bei jahrzehntelanger Unterbringung in gemeindefernen „Orten des Lebens“¹⁹ noch von „Wiedereingliederungshilfe“ spricht.

Die zweite Variante der Exklusion – eine Exklusion, die nicht explizit vollzogen wird, sondern „einfach nur passiert“ – ist ungleich schwerer zu entdecken, zu beschreiben und für die Betroffenen zu verarbeiten. Gegen ein „Nein“ kann man sich wehren, nicht jedoch gegen Exklusionen, die sich indirekt durch Übergehen, Missachten oder durch Verfahren vollziehen, in denen die Aufmerksamkeit eher auf dem „Ja“ liegt als auf dem „Nein“. Stichweh verdeutlicht das anhand von Bewerbungsverfahren von Hochschullehrern, deren Erfahrungen sich ebenso bei einer Fülle von gescheiterten Erwerbsbiografien von Harz IV Empfängern entdecken ließen: „Die eigentliche Exklusion ... erfolgt kumulativ, als immer neuer Misserfolg durch eine lange Sequenz von Bewerbungen hindurch, in der für die Betroffenen aber kein Zeitpunkt und kein Einzelereignis identifizierbar ist, von dem sie sagen könnten, dass sich in diesem Ereignis ihre Exklusion definitiv vollzogen hätte.“²⁰ Nur eines Tages merkt der Betreffende, dass es sich nicht mehr lohnt, sich weiter zu bewerben, dass er bei Harz IV angekommen ist und dort auch bleiben wird. Die so vollzogene Exklusion wiegt für den Einzelnen besonders schwer, weil die Exklusion aus einem gesellschaftlichen Funktionssystem in der Regel den Ausschluss aus anderen Funktionssystemen nach sich zieht: „Die faktische Ausschließung aus einem Funktionssystem – keine Arbeit, kein Geldeinkommen, kein Ausweis, keine stabilen Intimbeziehungen, kein Zugang zu Verträgen und zu gerichtlichem Rechtsschutz, ... Analphabetentum und medizinische wie auch ernährungsmäßige Unterversorgung – beschränkt das, was in anderen Systemen erreichbar ist und definiert mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung, die häufig dann auch wohnmäßig separiert und damit unsichtbar gemacht werden.“²¹ Die Folgen solcher Exklusionen beschreibt Luhmann angesichts der brasilianischen Favelas. Der regelmäßige erscheinende Armuts- und Reichtumsbericht der Deutschen Bundesregierung lässt aber keinen Zweifel daran, dass auch in der Bundesrepublik eine relativ konstante Bevölkerungsgruppe von Ausschluss aus wichtigen gesellschaftlichen Funktionsbereichen betroffen ist.

Der Weg zurück aus solchen Exklusionsbereichen in die geregelte Teilnahme an gesellschaftlichen Vollzügen fällt schwer, weil innerlich und äußerlich beschädigt, wenn nicht markiert erscheint, wer von kumulierter Exklusion betroffen ist²² und weil, auch das ein Spezifikum funktional differenzierter Gesellschaften, es keine gesellschaftliche Instanz gibt, die ausgeschlossenen Menschen nachgeht, sie aufsucht und zu integrieren sucht. Allerdings beharrt Luhmann hier nicht auf einer Position der Hoffnungslosigkeit: möglicherweise ließen sich, so Luhmann, „weit verstreute Bemühungen auf der Ebene von Interaktionen und Organisationen erkennen“, die nicht mehr im Sinne der klassischen Armenhilfe, sondern einer Hilfe zur Selbsthilfe tätig werden.²³ Hier lassen sich, so bin ich überzeugt, Anknüpfungspunkte für diakonisches Handeln finden. Eine dem Inklusionsgedanken verpflichtete Diakonie wird Prozesse direkter und indirekter Exklusion aufspüren, sie benennen und Wege zu wirksamer Inklusion aufzeigen und beschreiben. Was das für einzelne Handlungsfelder bedeutet, wird weiter unten aufgezeigt.

Biblische Bezüge

¹⁸ a.a.O., S. 189

¹⁹ So der Name eines von Christian Gaedt entwickelten Konzepts der Behindertenpädagogik, demzufolge für behinderte Menschen gemeindeferne Sonderorte zu organisieren sind, in denen sie vor den Anforderungen des normalen Lebens geschützt, eine um den Grad der Freiheitsberaubung, die solche Unterbringung bedeutet, relativierte Selbständigkeit leben können. Die ev. Stiftung Neuerkerode beruft sich trotz Psychiatrie-Enquete, trotz Diskussion um Normalisierung, Selbstbestimmung und Inklusion bis heute auf dieses Konzept.

²⁰ a.a.O. S. 187

²¹ Luhmann, Gesellschaft der Gesellschaft, S. 631

²² Stichweh, Inklusion, S. 195

²³ Luhmann, Gesellschaft der Gesellschaft, S. 633

Steffen Fleßa votiert für Armutsorientierung. Er beruft sich auf einen biblischen Auftrag. Nun erscheint das Konzept der Armutsorientierung auf der Ebene der Gesellschaftsanalyse fragwürdig: alte Konzepte wie Klassengesellschaft oder Schichtzugehörigkeit werden durch die Frage, ob jemand überhaupt noch in wesentliche Kommunikationsbereiche der Gesellschaft integriert ist, überlagert. Die Frage nach Inklusion und Exklusion, die Frage nach verwirklichtbaren Teilhabechancen überlagert die Frage nach pekuniärer Gleichheit und Ungleichheit. Wenn so Armutsorientierung nur einen Aspekt gesellschaftlicher Ungleichheit – die Teilnahme am Wirtschaftsleben – berücksichtigt, ist zu fragen, ob eine theologisch-biblische Begründung Diakonischen Handelns mit der Orientierung allein an Armut ausreichend ist. Es gibt zwar, da ist Fleßa zuzustimmen, ein klares biblisches Votum für die Armen. Und damit sind eindeutig die materiell unterversorgten Mitglieder der (antiken, jüdischen) Gesellschaft gemeint. Es gibt aber auch immer wieder irritierende Texte, in denen wie bei einem Vexierbild zu verschwimmen scheint, wer eigentlich arm, wer eigentlich reich ist.

So zum Beispiel die erschütternde Beispielgeschichte des Propheten Nathan (2. Samuel 12), die die Habgier des Königs David entlarvt. Der arme Mann, der sich so rührend um sein Schaf kümmert, erscheint als der eigentlich Reiche gegenüber dem in seiner Habgier verhärteten Herrscher. In der Gleichniserzählung vom reichen Mann und armen Lazarus ist am Ende wiederum Lazarus der eigentlich Reiche. Was diese Geschichten besagen ist: vor Gott sind alle Menschen arm – sie ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten (Röm 3,23), von Gott sind alle Menschen reich beschenkt – sie werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade (Röm 3, 24) und aus dieser Tatsache resultiert erst die tiefe Solidarität mit den materiell verarmten, vulnerablen Menschen. Es ist einerseits sehr klar und deutlich zu sagen, wer arm ist: wer über unzureichende Ressourcen verfügt, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Unter theologischer Perspektive muss allerdings ergänzt werden, dass vor Gott alle Menschen Sünder sind, arme Menschen in Hinsicht auf Gottes Gnade; dass zugleich aber alle Menschen aus Gottes reicher Gnade leben. Und so gehört wohl auch der reiche Jüngling zur Zielgruppe der Diakonie Jesu, so wie der gewiss nicht unvermögende Oberzöllner Zachäus. Mir scheint, dass man bei der Frage der Adressaten der dem Nächsten zugewandten Liebe, der Intention der biblischen Bücher eher gerecht wird, wenn man den Fokus auf Prozesse der Inklusion und Exklusion legt, als auf Fragen pekuniärer Armut. Dazu folgende Gedanken:

Frank Crüsemann beschreibt in seiner theologie- und sozialgeschichtlichen Untersuchung der alttestamentlichen Gesetzeskorpora ihre für das altorientalische Recht einzigartige Struktur. Sie findet sich schon im ältesten Buch der Tora, dem Bundesbuch (Exodus 20,22 – 23,33). Seine Einzigartigkeit verdankt es der Vereinigung rechtlicher Bestimmungen zur Exklusivität der Jahwe Verehrung mit sozialrechtlichen Bestimmungen, die auf die gravierenden sozialpolitischen Verwerfungen an der Wende vom 8. zum 7. Jahrhundert v. Chr., nach der Eroberung und Zerstörung des israelischen Nordreichs reagieren. Das Bundesbuch stellt dazu ältere kasuistische Rechtssetzungen, die Mischpatim (Exodus 21f), mit Opfervorschriften und Vorschriften zum Festkalender zusammen. Diese im Bundesbuch zum ersten Mal vereinigten Rechtssetzungen werden um sozialrechtliche Bestimmungen zum Sklavenrecht, Fremdenrecht und der Rechtsstellung von Armen, Witwen und Waisen korrigiert und ergänzt. Das Bundesbuch lässt dabei eine deutliche Tendenz erkennen: Es sichert die Exklusivität Jahwes und seines Volkes Israel und es sichert die Stellung von in der altorientalischen Umwelt von gesellschaftlichem Ausschluss bedrohten Gruppen. Durch die theologisch begründete exklusive Absonderung Israels gelingt dem Bundesbuch die Festschreibung eines inklusiven Umgangs mit den von Exklusion bedrohten Fremden, Witwen, Waisen, Armen und den versklavten Teilen der israelitischen Bevölkerung. Die Heiligkeit Israels sichert das Heil der Armen, wie sich die Heiligkeit Jahwes im Eintreten für die von Rechtlosigkeit bedrohten Bevölkerungsgruppen Israels bewährt.²⁴ Das Bundesbuch nimmt damit die Sozialkritik der Prophetie des 8. Jahrhunderts auf und setzt sie in sozialrechtliche Bestimmungen um. Die Tendenz des Bundesbuches – Sicherung der Einzigartigkeit Jahwes und seiner Verehrung und Eintreten für die Benachteiligten Gruppen

²⁴ „Das Bundesbuch ist geprägt durch den Gedanken, dass die Rechte von Fremden, Armen und anderen Ausgebeuteten Forderungen Gottes an sein Volk sind, die mit der gleichen Autorität und dem gleichen Gewicht erhoben werden, wie die religiösen Grundregeln der Alleinverehrung und die mit ihr verbundenen Opfer- und Festregeln. Die literarische Gestaltwerdung dieser Verbindung ist der Geburtsort der Tora und ein für die biblische Theologiegeschichte und ihren Gottesbegriff zentrales Ereignis.“ Crüsemann, Frank, die Tora, Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, Gütersloh 32005, S. 224

der Bevölkerung – setzt sich in den jüngeren Gesetzeskorpora, dem Deuteronomium und dem priesterschriftlichen Heiligkeitsgesetz fort. Ins Recht kehrt damit eine Spannung ein, die zwischen der Heiligkeit Jahwes und seines Volkes und der Bedrohung dieser Heiligkeit durch soziale Ungerechtigkeit entsteht.

Die Intention des Bundesbuches – Heiligkeit Israels als Heil für die Armen – bedurfte zur Zeit Jesu der Korrektur. Heiligkeitsvorschriften zur Reinheit und Unreinheit schieden wie ein unsichtbarer Vorhang die Menschen in Israel. Ganze Bevölkerungsgruppen waren durch die priesterlichen Reinheitsvorschriften ausgeschlossen. Diese Menschen finden sich in Jesu Nähe: Zöllner, Aussätzige, Sünderinnen, Samariter, Menschen aus den Syrophönizischen Städten im Grenzbereich Israels, römische Hauptleute. Jesus unterwirft die Vorschriften zur kultischen Reinheit einer ethischen Revision (Mk 7,15ff). Und wichtiger noch: das Reich Gottes, dessen Nähe Jesus verkündigt, sprengt die Grenzen zwischen rein und unrein, zwischen Zugehörigkeit zu Israel und fremden Völkern. Damit weitet sich der Blick. Neben den Armen, den Witwen und Waisen kommen andere von Exklusion betroffene Menschen in den Blick: Zöllner, Sünder, von Aussatz und anderen Krankheiten geplagte Menschen. Auch ihnen gilt die heilsame Ankündigung des nahenden Gottesreichs und die Zusage der Zugehörigkeit zum Gottesvolk. Die Heiligkeit des Gottesvolkes stellt sich dann für Paulus nicht mehr durch die Zugehörigkeit zu Israel her, sondern durch die Taufe und die Zugehörigkeit zum Leib Christi, in dem sich tendenziell die gesamte Menschheit zur weltumspannenden Kirche verbindet: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28)

Von den Anfängen prophetischer Kritik, über die Bestimmungen der Tora bis zum Gemeindeverständnis des Paulus zieht sich wie ein roter Faden die Überwindung gesellschaftlicher Exklusion durch den Bezug auf einen die menschlichen Trennungen überwindenden Gott. Die jeweiligen Begründungszusammenhänge der Exklusion sind soziokulturellem Wandel unterworfen, ihre Entdeckung, Beschreibung und Überwindung ist jeweils neu zu leisten und bedarf des prophetischen Engagements und kreativer Lösungen zu ihrer Überwindung.

Diakonische Herausforderungen heute

Im September 1975 wurde der „Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland“, die sogenannte Psychiatrie-Enquete dem Bundestag vorgelegt. Die Psychiatrie-Enquete beschreibt tiefgreifende Mängel in der psychiatrischen Versorgung der Bundesrepublik und fordert: Gemeindenahe Versorgung; Auflösung der Großkrankenhäuser; getrennte Versorgung für psychisch Kranke und geistig Behinderte; Gleichstellung somatisch und psychisch Kranker. Die Psychiatrie-Enquete sollte das Ende der Anstaltsversorgung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen einläuten. Ihre Forderungen wurden bald auch auf Komplexeinrichtungen im Bereich der Hilfen für psychisch- und geistig behinderte Menschen ausgedehnt. 1975 vor mehr als 35 Jahren fiel somit der Startschuss für das Ende einer im 19. Jahrhundert begonnenen Politik der Exklusion psychisch und geistig behinderter Menschen durch Inklusion in gemeindeferne Großinstitutionen. Auf diesem Weg wurde einiges, jedoch lange nicht genug erreicht. Gerade auch diakonische Einrichtungen müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, sich bisher gar nicht oder viel zu spät auf den Weg gemacht zu haben. Bis heute gibt es in Niedersachsen an Standorten wie Kásdorf, Neuerkerode oder Freistatt diakonische Einrichtungen, in denen jeweils bis zu 1000 Menschen fern ihrer Heimatgemeinden und ihrer Ursprungsfamilien untergebracht und versorgt werden. Spätestens die Ratifizierung der „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sollte Anlass sein, in den kommenden Jahren energisch an einer Konversion dieser Einrichtungen in Richtung auf eine gemeindenahe Versorgung zu arbeiten.

Umwandlung der noch vorhandenen Großinstitutionen ist jedoch nur ein Weg, der Forderung nach Inklusion der UN Konvention zu entsprechen. Auch schon weitgehend ambulantisierete Formen der Behindertenhilfe werden durch die UN Konvention in Frage gestellt. Das gilt insbesondere für die besonderen Schulformen für behinderte Menschen. Behinderte Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, Regelschulen in Wohnortnähe zu besuchen und dort die für sie notwendigen Unterstützungen zu erhalten. Ebenso arbeiten Werkstätten für behinderte Menschen darauf hin, Arbeitsplätze in normalen Firmen zu schaffen und dort die notwendige

Unterstützung anzubieten. In ähnlicher Weise muss sich auch der Bereich der Altenhilfe in Richtung auf stärker ambulante Hilfeformen wie Wohngruppenkonzepte, Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflege entwickeln. An diesen Entwicklungen werden sich diakonische Einrichtungen beteiligen.

Exklusion betrifft aber nicht allein und nicht in erster Linie behinderte und alte Menschen. Eher schleichend, allmählich, wenig explizit finden Exklusionsprozesse statt, von denen ein konstant hoher Teil der Bevölkerung betroffen ist. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht geht von einem Anteil von 26% der Bevölkerung aus, der von Armut bedroht ist. Dieser hohe Prozentsatz wurde durch staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und das frühere Erziehungsgeld im Jahr 2005 auf 13% gemildert. Das bedeutet: 13% der Bevölkerung in der Bundesrepublik verfügt über weniger als 60% des Durchschnittseinkommens und ist somit von Armut bedroht.²⁵ Dabei stellt der Armuts- und Reichtumsbericht eine zunehmende Ungleichheit der Einkommenssituation fest: Der Anteil der Personen am unteren (weniger als 50 Prozent des Medians) hat ebenso zugenommen wie der Anteil der Personen mit einem Einkommen am oberen Rand der Verteilung (mehr als 200 Prozent des Medians). Dementsprechend hat der Anteil der mittleren Einkommen (75 Prozent bis 150 Prozent des Medians) zwischen 2002 und 2005 von rund 53 Prozent einen Rückgang auf unter 50 Prozent zu verzeichnen.²⁶ Der Mittelstand nimmt ab. Es gibt mehr arme und mehr reiche Menschen in der Bundesrepublik. Es besteht die Gefahr, dass ein großer Teil der Bevölkerung von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt wird. Als besondere Risikogruppen nennt der Armuts- und Reichtumsbericht: Arbeitslose Menschen, Alleinerziehende, Menschen ohne Berufsausbildung und Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Zementierung der Exklusionsprozesse trägt bei, dass die Exklusion aus einem gesellschaftlichen Funktionssystem die Exklusion aus anderen Funktionssystemen nach sich zieht. Das lässt sich anhand von Überschuldungssituationen zeigen.

Im Jahr 2006 waren laut Drittem Armuts- und Reichtumsbericht 1,6 Millionen Haushalte verschuldet. Hauptauslöser sind: Arbeitslosigkeit (29%), gescheiterte Selbständigkeit (10%), Suchterkrankungen (8%), einschneidende Lebensereignisse wie Trennung, Scheidung, Tod (13%). Besonders gefährdet sind Alleinlebende, Alleinerziehende und Familien mit Kindern sowie insgesamt Menschen mit geringem Einkommen. Die Auswirkungen von Überschuldungssituationen sind gravierend. Durch die aus der Schuldentilgung erwachsenden Verpflichtungen sinkt das verfügbare Einkommen unter die Armutsgrenze. Kinder aus überschuldeten Haushalten leben mit einem doppelt so hohen Risiko, in ihrer sprachlichen, gesundheitlichen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Acht von zehn überschuldeten Personen geben an, häufig, insbesondere psychisch krank zu sein; die Hälfte der überschuldeten Personen hat sich aus sozialen Kontakten zurückgezogen. Über 60% haben aufgrund ihrer Schulden Medikamente nicht gekauft oder einen Arztbesuch vermieden. Über 20 Prozent sehen ihren Arbeitsplatz aufgrund der Schuldsituation gefährdet²⁷ Überschuldung hindert die Inklusion in wichtige gesellschaftliche Bereiche wie: Arbeit, soziale Kontakte, Intimbeziehungen, Bildung und Gesundheitssystem. In den sozialen Beratungsstellen der Diakonie treffen die Beraterinnen immer häufiger auf komplexe Problemkonstellationen, in denen sich der Ausschluss aus dem Arbeitsbereich, das Scheitern im wirtschaftlichen Bereich mit familiären Konflikten, Suchterkrankungen und anderen gesundheitlichen Problemen kreuzen und sich gegenseitig verstärken. In ländlichen Räumen und in sozialen Brennpunkten der Städte zeichnen sich Zonen ab, in denen sich Menschen konzentrieren, die aus weitreichenden gesellschaftlichen Bezügen exkludiert sind. Beratungsangebote allein bieten keine zureichende Hilfe. Die Problemlagen übersteigen den pekuniären Aspekt von Armut und Verschuldung bei weitem.

Ansatzpunkte zu Diakonischen Hilfsangeboten ergeben sich bei der Gestaltung von Initiativen, die mit einem hohen Anteil von Ehrenamtlichkeit und Selbsthilfe soziale Zusammenhänge schaffen, in denen die Möglichkeit zu Beschäftigung und sozialer Kontaktaufnahme besteht und Möglichkeiten angeboten werden, die Auswirkungen von Einkommensarmut abzumildern. Ich möchte zwei Beispiele für solche Initiativen beschreiben:

²⁵ Armuts- und Reichtumsbericht, S. 32

²⁶ a.a.O. S. 36

²⁷ a.a.O., S. 53 ff

- Unter der Bezeichnung „Sozialkaufhaus“ oder „Diakonieladen“ sind in den vergangenen Jahren eine Reihe von Kaufhäusern gegründet worden, die folgende Merkmale vereinigen: Sie rekrutieren ihr Warenangebot aus Spenden. Verkauft werden gebrauchte Gegenstände und Kleidung, die noch neuwertig oder zumindest mit nur geringen Gebrauchsspuren zu einem geringen Preis verkauft werden. Aus den Verkaufserlösen können die anfallen Kosten für Ladenmiete, Energie, Unterhalt von Fahrzeugen und teilweise auch Personalkosten gedeckt werden. In den Diakonieläden arbeiten geringfügig Beschäftigte, Menschen in von der Arbeitsverwaltung finanzierten Beschäftigungsgelegenheiten oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Häufig ist den Diakonieläden eine Tischlerei zur Möbelaufarbeitung und -anfertigung angegliedert, sowie eine Gruppe von Mitarbeitern, die Wohnungsaufösungen übernehmen. Diakonieläden und Sozialkaufhäuser nehmen folgende Funktionen wahr: Sie bieten einkommensschwachen Menschen ein günstiges Warenangebot. Sie bieten Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung, sie ermöglichen durch enge Kooperation mit der Arbeitsverwaltung Übergänge in den Ersten Arbeitsmarkt. Dadurch wirken sie hoch integrativ. Sie erfüllen zudem eine ekklesiologische Funktion: Diakoniekaufhäuser sind in der Regel mit Kirchengemeinden verbunden. Sie funktionieren, weil sie breite Unterstützung aus den Gemeinden erfahren. Sie machen in ihren Stadtteilen die diakonische Verantwortungsübernahme der Gemeinde sichtbar und nicht selten sind sie ein wichtiger Treffpunkt innerhalb eines Stadtteils. Sozialkaufhäuser sind ein Erfolgsmodell. Seit Gründung der ersten Sozialkaufhäuser 2005 ist ihre Zahl bis 2009 auf etwa 350 angewachsen. Heute werden es noch deutlich mehr sein.²⁸ Sie arbeiten mit teilweise beträchtlichem wirtschaftlichem Erfolg. So gibt das Sozialkaufhaus *fairkauf* in Hannover schon im Gründungsjahr einen Jahresumsatz von 700.000 € an.²⁹
- In ähnlicher Weise inklusiv wirkt ein Modell zur Einbeziehung von freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern in die Begleitung alter Menschen, wie ich es beispielhaft im Verein Evasenio e.V. im Oldenburger Stadtteil Eversten finde. Evasenio ist ein eingetragener Verein, der zwei Sozialarbeiterinnen auf zwei halben Stellen beschäftigt. Der Verein organisiert ehrenamtliche Hilfe für alte Menschen im Stadtteil. Die Hilfe reicht von gelegentlichen Besuchen über Hilfe im Haushalt und beim Einkaufen bis zur Unterstützung bei der Körperpflege. Die Hilfe wird in geringem Umfang vergütet. Dadurch haben Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, ihr Einkommen aufzubessern und sie erleben sich in einer sozial bedeutsamen Rolle. Auch Harz IV Empfänger haben die Möglichkeit im Rahmen der Übungsleiterpauschale ihr Einkommen aufzubessern. Alte Menschen finden bezahlbare Hilfe und können dort „leben und sterben, wo sie hingehören“³⁰. Evasenio ist eng mit der Kirchengemeinde Eversten verbunden und erfüllt eine wichtige ekklesiologische Funktion: Helfende Gemeinde wird leb- und erlebbar.

Diakonische Einrichtungen können den gesellschaftlichen Trend zur Exklusion nicht wenden. Vielleicht gelingt es aber, Zeichen der Anerkennung der persönlichen Würde der von Exklusion betroffenen Menschen zu setzen. Dann wird etwas von dem spürbar, was schon die Tora als eine der Liebe Gottes angemessene Gerechtigkeit einfordert.

²⁸ So eine Schätzung der Süddeutschen Zeitung Oktober 2010 (Eine unheimliche Erfolgsgeschichte, Süddeutsche Zeitung 17.10.2010). Mittlerweile liegt die Zahl wahrscheinlich beträchtlich höher. Der WDR schätzt ihre Zahl allein in Nordrhein Westfalen auf 100 bis 200. (<http://www.wdr.de/themen/politik/deutschland02/armut/100628.jhtml>)

²⁹ Hoburg, Ralf, sozial kaufen – sozial verkaufen, Sozialkaufhäuser als eigener Typ diakonischer Unternehmen, in: Deutsches Pfarrernetz – Heft 1 / 2010, http://pfarrerverband.medio.de/pfarrernetz/dpb_print.php?id=2749

³⁰ so, leicht abgewandelt, ein Buchtitel von Klaus Dörner: ders., Leben und Sterben, wo ich hingehöre: Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem, Neumünster 5. Aufl. 2010. Klaus Dörner berichtet in diesem Buch unter anderem über seine Besuche bei vielen Hundert ähnlichen Bürgerinitiativen wie Evasenio in der gesamten Bundesrepublik. Auch bei Evasenio handelt es sich um ein „Erfolgsmodell“.